

**Zweite Aktualisierung der gemeinsamen Entsprechenserklärung 2012
von Vorstand und Aufsichtsrat der Klöckner & Co SE
gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Am 4. Dezember 2012 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat beschlossen, die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden "Kodex") abzugeben.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben am 9. April 2013 beschlossen, eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung vom 4. Dezember 2012 im Hinblick auf Ziffer 3.8 des Kodex zu erklären.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 24. Mai 2013 eine Satzungsänderung zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung beschlossen. Die Änderung der entsprechenden Satzungsregelung wurde nunmehr in das Handelsregister eingetragen. Die angepasste Vergütung des Aufsichtsrats entspricht der Empfehlung in Ziffer 5.4.6 des Kodex. Aus diesem Grund soll eine zweite unterjährige Aktualisierung der Entsprechenserklärung vom 4. Dezember 2012 erfolgen.

Am 24. September 2013 wurden die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder an Ziffer 4.2.3 Satz 7 des Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 angepasst.

Dementsprechend wurde und wird den Empfehlungen des Kodex in der jeweils gültigen Fassung mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

Ziffer 3.8 des Kodex (Directors and Officers (D&O)-Versicherung / Selbstbehalt der Organmitglieder)

Die von der Gesellschaft für ihre Organmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung sah für die Mitglieder des Aufsichtsrats bis einschließlich für das Geschäftsjahr 2012 keinen Selbstbehalt vor. Mit Wirkung ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2013 ist ein solcher Selbstbehalt vereinbart, so dass nunmehr der Empfehlung von Ziffer 3.8 des Kodex entsprochen wird.

Ziffer 4.2.3 Satz 8 des Kodex (Aktienoptionen und vergleichbare Gestaltungen)

Das virtuelle Aktienoptionsprogramm (Phantom Stocks) für den Vorstand bezieht sich nicht auf Vergleichsparameter, da es in Europa keine geeigneten vergleichbaren Unternehmen im Bereich der Stahldistribution gibt, auf die sich die Vergleichsparameter beziehen könnten.

Ziffer 4.2.3 Satz 14 des Kodex (Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels)

Die Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) waren und sind nicht formal auf 150 % des Abfindungs-Caps beschränkt. Sollte ein Mitglied seine Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels beenden, werden ihm die noch ausstehenden Tranchen des virtuellen Aktienoptionsprogramms zugeteilt. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten im Hinblick auf die Behandlung und Bewertung von (virtuellen) Aktienoptionen bei der Anwendung dieser Empfehlung geht die Gesellschaft vorsorglich davon aus, dass durch diesen Vergütungsbestandteil der Wert von 150 % des Abfindungs-Caps überschritten werden kann.

Ziffer 5.4.5 des Kodex (Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften)

Ein Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, ist neben dem Mandat bei der Klöckner & Co SE Mitglied in zwei weiteren Aufsichtsräten von konzernexternen börsennotierten Gesellschaften sowie im Aufsichtsrat einer weiteren konzernexternen Gesellschaft, die vergleichbare Anforderungen stellt. Damit wurde und wird die empfohlene Zahl von insgesamt drei derartigen Mandaten überschritten. Wir sehen hierin jedoch keine Beeinträchtigung der pflichtgemäßen Aufgabenerfüllung als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Ziffer 5.4.6 Satz 5 des Kodex (Aufsichtsratsvergütung)

Bis einschließlich für das Geschäftsjahr 2012 enthielt die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft erfolgsorientierte Bestandteile, die nicht auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet waren. Mit Wirkung ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2013 besteht die Vergütung des Aufsichtsrats aus einer reinen Festvergütung, so dass nunmehr der Empfehlung von Ziffer 5.4.6 des Kodex entsprochen wird.

Duisburg, 24. September 2013

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand